

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,30 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinnige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 13. bis 19. und 20. bis 26. Juni ist der 24. und 25. Wochenbeitrag fällig.

Zur Beachtung bei Übertritten aus anderen Verbänden.

Tritt ein Mitglied aus einem anderen Verband zu uns über, so ist das alte Mitgliedsbuch in jedem Fall zum Umschreiben der zuständigen Gauleitung zu übersenden. Das gilt auch für das Einheitsmitgliedsbuch des ADGB, das von einigen Verbänden bereits eingeführt ist. In diesem Buch müssen die Eintragungen von der Gauleitung erledigt werden. Wird das versäumt, so laufen die Mitglieder Gefahr, daß sie ihre Rechte verlieren.

Um die Berufsschule.

Das Gesetz über die Erweiterung der Berufs- oder Fortbildungspflicht vom 31. Juli 1923 sieht vor, daß zum Besuche der Berufsschulen sämtliche unverheiratete Jugendliche beiderlei Geschlechts verpflichtet sind. Hiergegen richten sich energische Bestrebungen der Unternehmer. Sie wollen die Berufsschulpflicht auf Arbeitnehmer beschränkt wissen, deren Begabung durch Eignungsprüfung festgestellt wird. Des ferneren spielt die Kostenfrage eine Rolle. Die Kosten werden aufgebracht durch Beiträge der Unternehmer und durch Zuschüsse des Staates und der Gemeinden. Lehrreich in der Stellungnahme der Unternehmer sind die Beschlüsse einiger Industrie- und Handelskammern.

Die Bochumer Handelskammer z. B. formulierte ihre Stellungnahme folgendermaßen:

- a) den Staatszuschuß in der geforderten Höhe zu erhalten,
- b) den Umfang der Berufsschulpflicht einzuschränken lediglich auf die durch Eignungsprüfung als begabt erachteten Schüler,
- c) die Lehrpläne durchzustudieren und auf eine Einschränkung derselben hinzuweisen.
- d) tatkräftige Mitglieder in die Schulvorstände zu entsenden.

Die Dortmunder Industrie- und Handelskammer kommt zu folgender Stellungnahme:

„Es müssen Bestimmungen getroffen werden über die Höhe des Durchschnittskostensatzes, der pro Kopf des Schülers nicht überschritten werden darf. Ebenso muß bestimmt werden, auf wieviel Schüler eine hauptamtliche Lehrkraft entfallen darf. Die Heranziehung von Industrie und Handel zu den Kosten des hauswirtschaftlichen Unterrichts muß abgelehnt werden. Der Staat muß mindestens 50 Proz. der Kosten tragen. Die Aufbringung der staatlich nicht gedeckten Kosten muß der örtlichen Regelung, unter Mitwirkung der amtlichen Berufsvertretungen von Handel, Industrie und Handwerk, überlassen werden. Grundsätzlich ist die Hälfte des durch Staatszuschuß nicht gedeckten Fehlbetrages aus allgemeinen Mitteln der Gemeinden aufzubringen. Der Restbetrag kann auf die Betriebe von Handwerk, Industrie und Handel umgelegt werden.“

Daß sich zu gleicher Zeit auch andere Industrie- und Handelskammern mit der Berufsschule beschäftigten, ist gewiß kein Zufall.

Auch unsere gärtnerischen Arbeitgeber haben in letzter Zeit sich eingehend mit Schulfragen befaßt, und kann ausnahmsweise einmal gesagt werden, daß sie sich den oben geschilderten Bestrebungen auf Rückwärtsrevidierung erreichter Fortschritte nicht angeschlossen haben. Sie haben sich sogar in der Richtung einer Ausgestaltung des gärtnerischen Berufsschulunterrichts betätigt, indem sie einen besonderen Ausschuß für das Ausbildungswesen mit der Aufgabe einsetzten, einen Lehrplan für eine dreistufige Berufsschule auszuarbeiten. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß es im gärtnerischen Fortbildungsschulwesen kaum etwas zu verschlechtern gibt, denn es steht mit wenigen örtlichen Ausnahmen auf einer beschämend niedrigen Stufe. Müßten wir doch vor

einiger Zeit über eine Entscheidung des Kammergerichts in Berlin berichten, die die Düsseldorfer Kräuter mit ihren skandalösen Bemühungen, ihre Lehrlinge von der Fortbildungsschule frei zu bekommen, in ihre Schranken zurückwies. Und es ist z. B. auch durchaus kein Ruhmesblatt für unsere Arbeitgeber in Berlin, daß es erst der stärksten Anstrengungen der Arbeitnehmer bedurfte, um vor einigen Jahren hier eine gärtnerische Fachschule wieder in Gang zu bringen.

Es erweist sich auch immer mehr als ein Fluch der bösen Tat des Reichsverbandes, daß auch unser Fachschulwesen in Preußen mit der Landwirtschaft verkoppelt ist. Durch nachstehenden Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe haben die dahin gerichteten Bestrebungen des Reichsverbandes, die Gärtnergehilfen immer mehr zu Bauernknechten und landwirtschaftlichen Arbeitern zu degradieren, eine vorläufige Regelung erfahren:

„J.-Nr. 5049.

30. 4. 1925.

Ich habe mit dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vereinbart, daß der gärtnerische Unterricht in den Gärtnerfachklassen der gewerblichen Berufsschulen fortan zum Zuständigkeitsbereiche der landwirtschaftlichen Verwaltung gehört, und daß die Staatszuschüsse zu den Kosten dieses Unterrichtes aus Mitteln der genannten Verwaltung gewährt werden. Der Unterricht der Gärtnerfachklassen ist auch weiterhin durch die mir unterstellten Regierungs- und Gewerbeschulräte zu beaufsichtigen; es empfiehlt sich jedoch, den Schulaufsichtsbeamten der Landwirtschaftskammern in geeigneten Fällen Gelegenheit zu geben, an den Schulbesichtigungen teilzunehmen . . .

gez. I. A.: Jordan.“

Selbstverständlich hat man es in den betreffenden Ministerien nicht für nötig gehalten, die Arbeitnehmer in dieser sie so stark berührenden Frage auch nur zu hören, eine Reichsverfassung scheint selbst in preußischen Ministerien zurzeit noch unbekannt zu sein. Diese Zwittergeburt ist gewiß ein selten schönes Kabinettstücklein, damit kann aber natürlich unserer Berufsweiterbildung nicht vorangeholfen werden.

Das hat anscheinend nun nachträglich auch die Leitung des R. d. d. G. erkannt und von Gewissensbissen geplagt, läßt sie durch Herrn Hans Jessen, gärtnerischer Gewerbelehrer in Berlin, dem Verfasser der in ihrem Auftrag herausgegebenen Broschüre „Lehrplan für eine dreistufige gärtnerische Berufsschule“ in ihrem eigenen Organ gegen die Unterstellung der gärtnerischen Fachschulen unter landwirtschaftliche Behörden Stellung nehmen. Herr Jessen sagt dabei seinen Herren, die die Berufslehre, die selbständige Förderung der Fachausbildung, für das Linsengericht, in all und jeder Beziehung ein kaum beachtetes Anhängsel der Landwirtschaft zu sein, so schmählich verkauften, derart die Wahrheit, daß man seine Freude daran haben könnte, wenn die ganze Sache nicht so überaus traurig wäre. Doch mögen zu Nutz und Frommen derer, die nach Erkenntnis, wenn auch verspäteter, drängen, seine Worte im Auszuge hier festgehalten sein:

„Die gärtnerischen Berufsschulen wären selbstverständlich schon weiter entwickelt, wenn die Lehrherren sie besser oder vielmehr überhaupt stützen würden. Auf die Unterstützung des einzelnen Lehrherrn wird die Staatsregierung selten rechnen können, denn fast jeder denkt zuerst an seinen Betrieb. Hier müssen die Berufsorganisationen tatkräftig einsetzen und Unterstützung bei den Behörden finden. Wenn die Gemeinde kein Ortsstatut erläßt, warum richtet die Landwirtschaftskammer keine eigenen Schulen ein oder macht den Besuch zur Pflicht? Alle gewerblichen Berufe haben in größeren Städten Innungsschulen bzw. Werkschulen, die bis in die feinsten Berufszweige gegliedert sind.“

Es muß auch in unserem Berufe unumstößliche Tatsache werden — ein Tag in der Woche gehört der Schule. Der Lehrherr hat in erster Linie den Nutzen davon.

Man hört so oft die Einrede: Was brauchen die Gärtnerlehrer alle die nebensächlichen Dinge zu studieren, wie Staatsrecht, Volkswirtschaftslehre usw.? Die Hauptsache ist, sie verstehen „was vom Fach“ und haben ein bißchen Pädagogik studiert. Irrtum! Unsere gärtnerischen Jugendlichen haben das Recht zu verlangen, genau in derselben Weise wie jeder andere Jugendliche fachlich unterrichtet und in das Leben geführt zu werden. Oder sollen sie etwa in der Unterweisung den ungelerten Arbeitern nachstehen? Daß der Lehrer, vielmehr sein Wissen und Können und vor allem seine Unterrichtsmethode (also seine Ausbildung) für den Schüler mit ausschlaggebend ist im späteren Leben, ist wohl jedem aus eigener Erfahrung bekannt.

Unserem Berufe, unserem Volke sind wir es schuldig, daß wir für den gärtnerischen Nachwuchs Lehrer mit bester, den heutigen Ansprüchen entsprechender Vorbildung verlangen.

Aus meinen eigenen Erfahrungen als hauptamtlicher Gewerbeoberlehrer für Gärtnerfachklassen muß ich deshalb eine viersemestrige, seminaristische Ausbildung nach voraufgegangener, mindestens viersemestriger Fachschulbildung fordern.

Zur Bewältigung und Vertiefung des großen Stoffgebietes reichen vier Semester eben aus. Das Gewerbelehrerseminar in Berlin hat für die Zukunft schon sechs Semester vorgesehen.

Das viersemestrige gärtnerische Seminar ist am zweckmäßigsten an eine bestehende höhere Lehranstalt unter Gewährung vollkommener Selbstständigkeit anzugliedern.

Genaue Vorschläge für eine Ausbildungsstätte der Lehrer an gärtnerischen Berufsschulen sind der Unterabteilung für Ausbildungswesen im Reichsverbande zugegangen.

Diese Lehrerausbildung ist eine Frage des ganzen Berufes. Wie erhalten wir den leistungsfähigsten Nachwuchs? Wie bleiben wir dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig?

Nicht darf die Frage lauten: Wo bringen wir die Absolventen der Gärtnerlehranstalten am schnellsten und standesgemäß unter?

Mit den Landwirten können wir aus den verschiedensten Gründen, die später noch behandelt werden, nicht zusammengehen. Meines Erachtens ist unser Beruf von so weittragender Bedeutung, daß wir selbständige Bildungsstätten verlangen können und in der Hauptsache, der Ausbildung, nicht ein geduldetes Anhängsel eines anderen Berufes sind.“

Diese Darlegungen, das möchten wir nochmals unterstreichen, sind deswegen um so bemerkenswerter, weil sie jetzt im Organ derselben Arbeitgeber zu lesen sind, die bisher das Gegenteil des Geforderten so eifrig und leider so „erfolgreich“ betrieben haben. Daß wir das von Herrn Jessen Gesagte Wort für Wort unterschreiben, bedarf wohl keiner besonderen Betonung. Doch werden die für unser Berufungsglück Verantwortlichen die Kraft aufbringen, sich auf sich selbst zu besinnen und den Weg zurückzufinden?

Eine lehrreiche Statistik.

Die Gauleitung Dresden nimmt seit 1921 von 15 großen Erwerbsgärtnereien Groß-Dresdens regelmäßig zu gleichen Terminen eine Personalstatistik vor. Die jetzt für fünf volle Jahre vorliegenden Ergebnisse, im Zusammenhang betrachtet, bestätigen und ergänzen die Zahlen unserer Arbeitslosen-Statistik in jeder Beziehung.

Die nachfolgende Tabelle gibt hinter der Zahl der Beschäftigten die Prozentziffer an. Die Höchstzahl der Beschäftigten im Jahre ist immer als 100 Prozent gesetzt.

	Obergärtner	Gehilfen	Arbeiter	Frauen	Lehrl.	insg.	%
1921							
März	41	97,6	162	83	123	76,4	86
Mai	42	100	192	98,4	161	100	159
August	42	100	195	100	154	95,6	162
Dezemb.	39	92,8	181	92,8	132	81,9	85
1922							
März	36	92,3	212	89,8	128	94,1	123
Mai	37	94,8	229	97	136	100	146
August	39	100	236	100	92	67,6	142
Dezemb.	38	97,8	212	89,8	77	56,6	80
1923							
März	37	94,8	194	81,1	101	68,7	80
Mai	38	97,8	239	100	147	100	156
August	39	100	236	98,7	92	62,5	142
Dezemb.	38	97,8	163	68,2	56	38	30
1924							
März	39	100	221	81,8	138	71,1	92
Mai	38	97,8	270	100	194	100	129
August	38	97,8	269	99,6	160	82,4	134
Dezemb.	38	97,8	190	70,3	91	46,9	48
1925							
März	38	100	263	81,8	123	70,6	97
Mai	38	100	300	92,5	149	85,6	128
August	38	100	324	100	174	100	157
Dezemb.	37	97,7	188	58	100	57,4	50

Bei den Obergärtnern sind die Schwankungen sowohl innerhalb der einzelnen Jahre als auch während der ganzen Zeit

nur gering. Auch im schlimmsten Inflationsjahr 1923, in dem bei allen Gruppen erhebliche Verminderungen vorgenommen wurden, ist die Zahl der Obergärtner unverändert geblieben.

Bei den Lehrlingen sind die Schwankungen innerhalb des einzelnen Jahres gering; sie ergeben sich aus natürlichen Verhältnissen. Innerhalb der fünf Jahre hat sich aber eine erhebliche Veränderung vollzogen, denn im Dezember 1921 betrug die Höchstzahl 66, dagegen wurden im Mai 1924 nur 13 und 1925 17 Lehrlinge gezählt. Als Durchschnittszahlen ergeben sich für 1921 63, 1922 49, 1923 33, 1924 15, 1925 16. Diese Verminderung auf etwa ein Viertel des früheren Bestandes bedeutet zweifellos eine Gesundung im Lehrlingswesen der hier in Frage kommenden Großbetriebe, herbeigeführt durch die unter Mitwirkung unseres Verbandes am 1. Januar 1922 eingeführte neuen Lehrlingsordnung für den Freistaat Sachsen. In dieser ist durch eine sogenannte Skala die zulässige Zahl der Lehrlinge beschränkt worden. Die durch die Statistik zum Ausdruck gebrachte Verminderung entfällt fast nur auf eine der betreffenden Großfirmen, da in den anderen 14 von der Aufnahme erfaßten Gärtnereien nur selten Lehrlinge ausgebildet werden, denn Spezialkulturen sind bekanntlich die ungeeignetsten Lehrbetriebe.

Die Schwankungen in der Gesamtzahl der Beschäftigten sind ganz gewaltige und beweisen drastisch die Existenzunsicherheit der Lohnempfänger unseres Berufes. Die größten Schwankungen, von 100 auf 50,4 Proz., zeigt das Jahr 1923 mit seinen anormalen Verhältnissen. In den zwei nachfolgenden Jahren der stabilgemachten Währung ist es aber auch noch nicht viel besser geworden; die Zahl schwankt zwischen 100 und 59,1 bzw. 55,2. In der ungünstigeren Jahreszeit wird also fast nur die Hälfte des Personals beschäftigt als in der Konjunktur.

Betrachten wir die Gesamtzahl der Gehilfen, Arbeiter und Arbeiterinnen unter Weglassung der Obergärtner und Lehrlinge, so wird das Bild noch ungünstiger.

	Beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen							
	im März	%	Mai	%	August	%	Dezember	%
1921:	371	72,4	512	100	511	99,8	398	77,7
1922:	463	90,6	511	100	470	91,9	369	72,2
1923:	375	69,1	542	100	470	86,6	249	45,9
1924:	451	76	593	100	563	94,9	329	55,6
1925:	483	73,7	577	88	655	100	338	51,6

Bei den Ungelernten sind die Schwankungen größer als bei den Gelernten und bei den Arbeiterinnen größer als bei den männlichen Ungelernten.

In dem Verhältnis der Gelernten zu den Ungelernten hat sich in den fünf Jahren eine kleine Veränderung zugunsten der Gelernten vollzogen.

	Gelernte und Ungelernte im Durchschnitt				
der Jahre	1921	1922	1923	1924	1925
Gelernte	223	260	246	276	306
Ungelernte (männliche u. weibliche)	265	229	201	246	244

Wie die obige Tabelle zeigt, stieg die Durchschnittszahl der Gelernten von 223 im Jahre 1921 auf 306, in 1925 fiel dagegen die Zahl der Ungelernten im gleichen Zeitraum von 265 auf 244. Es scheint also, als ob die Betriebe in den letzten Jahren wieder mehr Wert auf die qualifizierte Arbeitskraft legen.

Betrachten wir das Verhältnis innerhalb der Gruppe der Ungelernten, so ergibt sich, daß es sich zuungunsten der Frauen verändert hat.

	Arbeiter und Arbeiterinnen im Durchschnitt				
der Jahre	1921	1922	1923	1924	1925
Arbeiter	142	108	99	146	136
Arbeiterinnen	123	123	102	101	108

Die statistischen Aufnahmen der nächsten Jahre müssen zeigen, ob diese Erscheinung nicht nur eine vorübergehende ist.

Im übrigen zeigt die Dresdener Statistik, daß die Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei noch viel ungünstiger ist, als sie durch unsere Arbeitslosenstatistik zum Ausdruck kommt. Diese zeigte den Höchststand der Arbeitslosigkeit 1923 mit 35,4, 1924 mit 34,5 und 1925 mit 26,9 Proz. Die Dresdener Aufstellung zeigt, daß in der ungünstigsten Jahreszeit gegenüber dem günstigeren Stand 1923 49,6, 1924 40,9 und 1925 44,8 Proz. der Arbeitnehmer entlassen sind!

Diese höheren Prozentzahlen finden ihre Erklärung zum Teil dadurch, daß unter den in Dresden miterfaßten Arbeiterinnen sich viele verheiratete Frauen befinden, die nach ihrer Entlassung sich bei den Arbeitsnachweisen nicht als arbeitslos melden. Jedenfalls widerlegen diese Zahlen die Behauptung, daß die Handlungsgärtnerei eine sichere Existenz gewähre als die Landschaftsgärtnerei. Die Dresdener Statistik zerstört dies Märchen und entkräftet zugleich die oft gehörte Begründung der Unternehmer, daß aus dem gleichen Grunde die Löhne für die Kollegen der Handlungsgärtnerei niedriger sein müßten.

Damit ist aber zugleich die Beweisführung der Unternehmer widerlegt, daß die Erwerbslosenversicherung für den Erwerbsgartenbau überflüssig oder doch nicht in dem Umfange wie für andere Berufe nötig ist. Die Gärtnerei ist wie das Baugewerbe vielleicht in noch höherem Maße, ein ausgesprochenes Saisongewerbe. Deshalb gebührt ihren Arbeitnehmern die Erwerbslosenversicherung im gleichen Maße wie den anderen gewerblichen Arbeitern.

Aus dem Gewerkschaftsleben.

Unsere Gewerkschaftsbewegung ist so groß und so vielseitig geworden, daß man unmöglich auch nur die wichtigsten Dinge laufend und eingehend behandeln kann. Deshalb können nur gelegentlich die bedeutendsten Vorgänge einer Betrachtung unterzogen werden. Heute sollen zwei Dinge behandelt werden: Gewerkschaftliche Zusammenschlüsse der letzten Zeit und der Einfluß der Krise auf die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen.

Der Gewerkschaftskongreß in Breslau hat den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt, die Entwicklung zur Industrie-Organisation nach Möglichkeit zu fördern, also dafür einzutreten, daß berufsverwandte Verbände sich zu einer gemeinsamen Organisation zusammenschließen. Pessimisten waren der Ansicht, daß ein solcher Beschluß, der keinen Zwang vorsieht, auf dem Papier stehen bleiben wird. Daß dem nicht so ist, beweisen jedoch die Vorgänge der letzten Monate. Schon seit langen Jahren beraten die Verbände der Glasarbeiter, Porzellanarbeiter und Töpfer über die Bildung eines keramischen Verbandes. Die Töpfer haben sich schon vor einigen Jahren dem Baugewerksbund angeschlossen und die Glasarbeiter beschlossen im vorigen Jahre, denselben Weg zu gehen. Neuere Beratungen haben nun aber zu dem Vorschlag geführt, daß die Glas- und die Porzellanarbeiter sich dem Verband der Fabrikarbeiter angliedern als ein besonderer keramischer Bund. Dieser neue Bund soll seinen Sitz in Berlin (Sitz des Fabrikarbeiterverbandes ist Hannover) und eine eigene Zeitung haben, auch über alle fachlichen Dinge allein entscheiden; nur die Entscheidung über Streiks soll mit dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes gemeinsam getroffen werden. Die verschiedenen keramischen Gruppen im Fabrikarbeiterverbande werden dem keramischen Bund zugeführt. Voraussichtlich wird auch ein Teil der Töpferorganisation des Baugewerksbundes von diesem abgetreten werden, sodaß nach Durchführung dieses Planes alle Arbeiter der keramischen Industrie, zu einem Bunde vereinigt, dem Fabrikarbeiterverbande angehören würden. Der Vorschlag wird jetzt den Mitgliedern der betreffenden Organisationen zur Abstimmung unterbreitet. Das kluge Entgegenkommen des Fabrikarbeiterverbandes, einer großen Berufsgruppe möglichste Bewegungsfreiheit und ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht im Rahmen der großen Industrieorganisation zu gewähren, haben schwierige Probleme ihrer Lösung ein gutes Stück nähergebracht.

Der Verschmelzung sind auch ein erhebliches Stück näher gekommen die Verbände der Fleischer, Lebens- und Getränkemittelarbeiter (Brauer und Müller) und Nahrungsmittelarbeiter (Bäcker, Konditoren, Süßwarenindustriearbeiter). Die Vorstände der drei Verbände haben sich über die Grundlagen eines Verbandes aller Nahrungs- und Genußmittelarbeiter verständigt und sie ihren Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet, die anfangs Juni stattfinden soll. Auch dieser Plan sieht die nötige Bewegungsfreiheit der einzelnen Branchen vor.

Ob diese beiden Verschmelzungen zustande kommen, ist noch ungewiß. Die Erfahrung lehrt, daß die Mitglieder nicht immer den Ratschlägen ihrer Vorstände folgen. Die Sachlichkeit der Verhandlungen beweist aber, daß hier nichts überstürzt ist und die Probleme ohne Illusionen debattiert wurden, so daß im Falle einer jetzigen Ablehnung dennoch in absehbarer Zeit die Pläne Wirklichkeit werden dürften. Sollte der Industrieverband der Nahrungs- und Genußmittelarbeiter Tatsache werden, so würde dann auch für uns der Zeitpunkt näher rücken, die Frage eines Anschlusses zu erörtern. Wir haben uns mit dieser Angelegenheit schon auf dem Verbandstag in Erfurt beschäftigt; reine Zweckmäßigkeitsgründe erfordern jedoch, daß sich zunächst die Hauptgruppen einig werden.

Wirtschaftskrisen waren von jeher auch von ungünstiger Wirkung auf die Gewerkschaften. Diese äußert sich vor allem in der großen Zahl der arbeitslosen Mitglieder, die naturgemäß keine Beiträge zahlen können, und in den hohen Unterstützungssummen, die an diese zu zahlen sind.

Die jetzige Krise ist für die Gewerkschaften besonders fühlbar, weil einerseits Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit einen gewaltigen Umfang und eine sehr lange Dauer angenommen haben, andererseits aber die Organisationen in der kurzen Zeit seit der Stabilisierung noch nicht die notwendigen finanziellen Reserven ansammeln konnten. Die Kassen waren Ende 1923 vollständig erschöpft. Als die Unterstützungseinrichtungen 1924-25 wieder einverfügt wurden, konnten die Rechte der Mitglieder nicht nur mit 10-25 Prozent aufgewertet werden, wie das Lebensversicherungen und ähnliche Institute tun, sondern die Mitglieder wurden fast allgemein wieder in ihre alten vollen Rechte eingesetzt. Das Jahr 1924 und das erste Halbjahr 1925 waren Kampfzeiten, die schwierige Lohnkämpfe und damit große Ausgaben erforderten. Aus diesen Gründen ist es verständlich, daß die Gewerkschaften durch die jetzigen hohen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung usw. äußerst stark belastet werden.

Mehrere Verbände wurden schon vor die Frage gestellt, ob sie ihre Unterstützungseinrichtungen abbauen oder die Beiträge

erhöhen resp. Extrabeiträge erheben sollten. Die Verbände der Fabrikarbeiter, Textilarbeiter, Zimmerer und Kupferschmiede erheben Extrabeiträge. Der Baugewerksbund hat auf einem außerordentlichen Verbandstage Beiträge und Unterstützungssätze neu geregelt und durch Erhöhung der Beiträge eine sichere Grundlage geschaffen. Auch der ordentliche Verbandstag der Sattler und Tapezierer nahm einen Ausgleich zwischen Beiträgen und Unterstützungen vor. Eine Beiratssitzung des Fabrikarbeiter-Verbandes beschloß eine neue Regelung der Beiträge ab 1. Juni d.J. in dem Sinne, daß neben dem Verbandsbeitrag ein Kampfbeitrag erhoben wird, der 5 bis 30 Pf. pro Woche je nach dem Lohneinkommen betragen soll. Die Beiträge haben sich im Verhältnis zu den Unterstützungseinrichtungen allgemein als zu niedrig erwiesen.

In anderen Verbänden ist die Finanzlage je nach Umfang der Arbeitslosigkeit und der Unterstützungseinrichtungen mehr oder weniger gespannt, überall aber werden diese Fragen erörtert. Es bestehen keine Meinungsverschiedenheiten darüber, daß die Kampffähigkeit der Organisationen ungeschwächt bleiben muß. Das ist besonders in Zeiten der Krisen notwendig, in denen die Unternehmer mehr oder weniger versuchen, die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. Aber auch beim Eintritt günstigerer Verhältnisse gilt es, wieder kampffähig zu sein, um die so lange verzögerte, aber notwendige Verbesserung der Lebenslage zu erreichen. Ein Abbau der Unterstützungseinrichtungen ist aber nicht zu empfehlen, denn diese bilden leider nur zu oft die einzige Möglichkeit, den Mitgliedern in Notfällen des Lebens zu helfen; die Unterstützungen bedeuten aber auch einen festen Kitt, der die Mitglieder an die Organisationen fesselt und wesentlich zur Festigung der Gewerkschaft beiträgt. Deshalb ist eine Erhöhung der Beiträge der einzige Weg, der aus den jetzigen Schwierigkeiten voraussichtlich herausführt. Hoffentlich werden diese Vorgänge aber auch dazu führen, das Beitrags- und Unterstützungswesen der im ADGB, zusammengeschlossenen Gewerkschaften zu vereinheitlichen und die Lasten der am schwersten betroffenen Berufe auf alle Schultern gleichmäßiger zu verteilen. Auch über diese Fragen wird schon seit längerer Zeit beraten. Diese Probleme werden sich aber auch nur lösen lassen, wenn möglichst viel Gewerkschaftsmitglieder dazu den Willen zeigen und darüber nachdenken und so zu ihrer Reife beitragen.

Der Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes Im Reichstag.

Der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes beschäftigte am 27. April 1926 das erstmalig den Reichstag. Bei seiner Vorlage gab der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns einen Überblick über die bisherige Entwicklung des Arbeitsrechts und die Ausbreitung des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtswesens, um dann ausführlich auf die mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigte Regelung zu sprechen zu kommen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen geschaffen werden: Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. Die Arbeitsgerichte sind unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig; 1. für Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien; 2. zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis; 3. zwischen wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern und ihren Mitgliedern aus dem Vereinigungsverhältnis; 4. in einer Reihe von Fällen des Betriebsrätegesetzes. Vor den Arbeitsgerichten sind als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände Rechtsanwälte und Personen, die das Verfahren vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, ausgeschlossen; zugelassen sind jedoch satzungsmäßige Vertreter und bevollmächtigte Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, soweit sie für die Vereinigung oder für Mitglieder der Vereinigung auftreten. Vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht müssen die Parteien sich durch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen. Die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden bestellt die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung. Sie soll nur Personen bestellen, die auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiet Kenntnisse und Erfahrungen besitzen und in der Regel ordentliche Richter sind. Andere Personen dürfen zu Vorsitzenden oder zu stellvertretenden Vorsitzenden nur bestellt werden, wenn sie nach ihrer Stellung im Erwerbsleben weder als Arbeitgeber noch als Arbeitnehmer anzusehen sind und die Befähigung zum Richteramt haben. Die Beisitzer werden von der höheren Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts auf die Dauer von drei Jahren berufen. Sie sind in angemessenem Verhältnis aus den Vorschlagslisten zu entnehmen, die von den in dem Gerichtsbezirk bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingereicht werden.

Den grundsätzlichen Standpunkt der freien Gewerkschaften zu dem Gesetzentwurf legte der Vorsitzende des Afa-Bundes, Aufhäuser, dar:

Mit dem Arbeitsgerichtsgesetz wird das Problem der Vereinheitlichung des Arbeitsrechts in Angriff genommen. Die besondere Bedeutung der Vorlage liegt darin, daß zum erstenmal den Beteiligten aus der Wirtschaft, den Tarifvertragsparteien, die große Aufgabe zugewiesen wird, aus der Praxis heraus selbst das kommende Arbeitsrecht vorzubereiten. Das Wesentliche an dieser Entwicklung ist, daß allmählich auch die gesetzgebenden Körperschaften nicht mehr daran vorübergehen können, daß das künftige soziale Recht aufgebaut sein muß auf den großen Organisationen der Wirtschaft, der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer. Im Reichswirtschaftsrat hat die Abteilung der Unternehmer den Versuch unternommen, diese Entwicklung wieder rückgängig zu machen. Der Reichswirtschaftsrat hat diesen Versuch zurückgewiesen. Wir wenden uns mit Entschiedenheit dagegen, daß Betriebsbelegschaften den großen Organisationen gleichgestellt werden sollen, denn das würde nur zu einer Bevorzugung der sogenannten wirtschaftsfriedlichen, von den Unternehmern ins Leben gerufenen Vereinigungen führen. Der Selbständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit haben drei Interessengruppen Widerstände entgegengesetzt. Die erste Gruppe umfaßt die zünftigen Juristen, die zweite Gruppe des Widerstandes kommt aus den Ländern, die dritte aus den Kreisen der Unternehmer. Dem Reichstag erwächst jetzt die Aufgabe, die Lösung des Arbeitsgerichtswesens von den ordentlichen Gerichten durchzusetzen.

Wir sehen es als einen Fortschritt an, daß der Kreis der den Arbeitsgerichten unterworfenen Personen weitergezogen werden soll als bisher. Wir fordern aber, daß auch die noch außenstehenden Berufsgruppen erfaßt werden, wie die Büroangestellten, die Eisenbahner, die Hausangestellten. Aber auch die Schiffsbesatzungen, die Heimarbeiter und die Beamten diensttuer müssen einbezogen werden. Es genügt auch nicht, den kollektiven Gedanken anzuerkennen, es müssen auch solche Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten verhandelt werden, die außerhalb der Tarifstreitigkeiten liegen, insbesondere aus dem Erfinderrecht. Im Aufbau der Gerichtsorganisation vermissen wir die große einheitliche Linie. Man hat zwar die Arbeitsgerichte nicht restlos in die ordentlichen Gerichte eingegliedert, aber man will sie in weitgehendem Maße daran angliedern. Dagegen wenden wir uns, insbesondere aber auch dagegen, daß man für die untersten Stufen der Gerichte nur ordentliche Richter zulassen will. Die ordentlichen Gerichte sind nicht geeignet, die ihnen durch die Vorlage zugewiesenen sozialen Aufgaben zu erfüllen. Abgesehen von dem großen Mißtrauen, das in den weitesten Kreisen der Bevölkerung gegenüber den Gerichten herrscht, sind doch die ordentlichen Richter ganz einseitig in rein privatrechtlichen Anschauungen erzogen worden. Wir haben unter den Richtern noch keine ausgebildeten Sozial-Juristen.

Zu dieser durch Aufhäuser vertretenen Auffassung finden die Gewerkschaften die Zustimmung bedeutender Männer der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichtspraxis. So bedauert in der Monatsschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte der Obermagistratsrat Wölbling, Berlin, daß die eingehenden Vorschläge dieses Verbandes nur zu einem Teil beim Arbeitsministerium Berücksichtigung gefunden haben. Es seien für die Güte der künftigen Rechtsprechung nicht so sehr die einzelnen Bestimmungen über Organe und Verfahren maßgebend, als der Geist, in dem sie ausgeübt werden, und in dieser Beziehung war die innige Berührung mit dem wirtschaftlichen Leben bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten von belebendem und bestimmendem Einfluß.

In der „Sozialen Praxis“ nimmt Landgerichtsrat Kuhle- mann zum Entwurf Stellung und lehnt die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte ab. So erstrebenswert an sich eine Einheitlichkeit der Rechtsprechung sei, so müsse doch durchaus bestritten werden, daß sie sich erreichen ließe.

Tatsächlich ist mit der Gefahr zu rechnen, daß durch Preisgabe der bisherigen Sondergerichtsbarkeit den künftigen, noch im Embryo-Zustande befindlichen Arbeitsbehörden der Nährboden entzogen, die Selbständigkeit der Arbeitsgerichte dann völlig vernichtet wird. Deshalb gilt es, die Arbeitsrechtsprechung und damit das besondere Arbeitsrecht mit allem Nachdruck zu verteidigen.

Der Volksentscheid.

Am 20. Juni soll das deutsche Volk zum erstenmal in seinem Staatsleben selbst eine Frage zur Entscheidung bringen, zu der Regierung und Parlament die Entschlußkraft nicht aufbringen konnten. Vier Monate lang hat in 36 Sitzungen ein Ausschuß des Reichstags versucht, auf dem Wege parlamentarischer Verständigung ein Gesetz für die Abfindung der Fürsten zustande zu bringen. Schon dieser Umstand zeigt, daß es tatsächlich um mehr als die Fürstenabfindung geht.

Unsere Rechtsparteien erklärten noch jeden Versuch, die Fürsten mit ihrem sehr zweifelhaften „Eigentum“ zu den ungeheuren Lasten des durch sie in erster Linie verschuldeten und verlorenen Krieges heranzuziehen, als Raub, Diebstahl und „kalte Revolution“. Doch wagt gelegentlich selbst in diesen Kreisen eine bessere und richtigere Erkenntnis sich hervor. So schrieb am 20. April die stark deutschnational eingestellte „Tägliche Rundschau“, Berlin: „Weite, und nicht die schlechtesten Kreise des nationalen Bürgertums haben es vermisst, daß schon während des Krieges von dem großen Schloß-, Haus- und landwirtschaftlichen Besitz der Fürstenhäuser Gebrauch gemacht wurde, um sie beispielsweise für diejenigen, die für das Vaterland geblutet haben, zur Verfügung zu stellen.“

Mit einem Appell an das „Gerechtigkeitsgefühl“ dürften jedenfalls keine allzugroßen Sympathien für die Fürsten aus dem Volke herauszuholen sein. Da ist denn doch die Erbitterung über die ungeheuren Verluste, die das deutsche Volk an Gut und Blut erlitten hat, zu groß und tiefergehend. Wo war das Gefühl für Gerechtigkeit, als man die 20 Goldmilliarden Spareinlagen der durch Krieg und Inflation Geschädigten mit ein paar Prozent Aufwertung abpeiste? Muß es demgegenüber nicht empörend wirken, wenn deutsche Richter es fertig bringen, den Fürsten Aufwertungen von 700 bis 1300 Prozent zuzubilligen? Besonders wenn man daran denkt, wie von den Fürsten Vermögen „erworben“ worden sind. So war der preussische Staat gezwungen, im sogenannten Akademieviertel in Berlin einige Grundstücke zu erwerben. Diese Grundstücke waren eingetragen als Vermögen der Hohenzollern. Die Hohenzollern verkauften diese Grundstücke an den preussischen Staat für mehr als 13 Goldmillionen. Nachher stellte sich heraus, und zwar hat das der frühere Finanzminister Miquel festgestellt, daß die Grundstücke gar nicht den Hohenzollern, sondern dem Staate selber gehörten. Es sind viele Versuche gemacht worden, die gezahlten 13 Millionen und anderes dem preussischen Staate wieder zurückzuführen. Das ist nicht gelungen.

Im „Berliner Tageblatt“ sagt in einer Betrachtung des Kampfes um die Fürstenvermögen und des 7. Gebotes Pfarrer A. Korell: „Die Kirche könnte aus ihrer eigenen Geschichte wissen, wie Fürstenvermögen vergrößert worden sind. In der Reformationszeit hat gar mancher Fürst die Sache Luthers zu der seinen gemacht, um kirchliches Vermögen zu seinem zu machen. Philipp der Großmütige von Hessen ist einer der wenigen, dessen Hände rein geblieben sind. Aber es war einmal, als der Prophet Elias vor das habgierige Königspaar trat und unter Gefahr des Lebens ihnen die Sünde gegen Naboth vorhielt. Warum redet die Kirche nicht gegen die Abfindung der Mätressen der Fürsten, wie einst Nathan vor David gegen das Weib des Uria?“

Zum Beweise, daß in der Auffassung vom 7. Gebot die „Gottbegnadeten“ sich durchaus noch nicht geändert haben, sei auf die allerneueste Art, den Besitz zu mehren, verwiesen, wie sie durch die ehemalige Kronprinzessin angewendet wurde, die einige ihr aus staatlichem Besitz zur Ansicht übersandte kostbare Vasen einfach behielt und deren Herausgabe verweigerte.

Als der gewesene Herzog von Braunschweig 1913 in „sein“ Land kam, besaß er dort kein Ar und keinen Halm und auch kein sonstiges Privatvermögen. Nach fünfjähriger Herzogszeit verfügt er durch Abfindung über einen Land- und Forstbesitz im Werte von mindestens 36 Millionen Reichsmark, dazu zwei Schlösser, ein Gestüt und ein recht umfangreiches „Privatvermögen“, außerdem eine Jahresrente von 350 000 M.

Der englische Prinz Karl Eduard hat es verstanden, sich mehr als $\frac{1}{4}$ der Grundfläche „seines“ von ihm einstmals regierten Landes Koburg, nämlich 170 000 Morgen herrlichen Waldbestandes, anzueignen, dessen Wert, auf „seine Untertanen“ verteilt, pro Kopf die Kleinigkeit von 500 M. ausmacht.

Ganz besonders ideale Zustände beglücken das Ländchen Mecklenburg-Strelitz, als deren „angestammte“ Fürsten ein im Weltkriege gegen Deutschland im Kampf gestandener russischer Großfürst und die gewesene Kronprinzessin von Montenegro, dem Lande der „Hammeldiebe“, diese sogar auf Grund des Vertrages von Versailles, dazu noch eine Anzahl Mätressen eine gehörige Aufwertung fordern.

So beziffern sich die Ansprüche der ehemaligen Herrscherhäuser auf rund 2550 Millionen Reichsmark. Mit diesen Geldern könnte das deutsche Volk alle seine Kriegsoffer 10 Jahre lang unterhalten.

Doch diese Werte gehören dem Volke und sollen und müssen ihm erhalten bleiben! Deshalb muß aber auch jeder, der sich zum Volke zählt, beim Volkseitscheid am 20. Juni mit Ja stimmen.

Doch nicht nur deshalb. Wir sagten schon oben, es geht bei diesem Volksentscheid um mehr! Es geht um Demokratie der Fürstenherrschaft, um Republik oder Monarchie! Es ist im Volke durchaus nicht unbekannt daß die „Treue zum angestammten Kaiserhause“ auch bei vielen Deutschnationalen gar nicht so echt ist, daß man in diesen Kreisen schon in der Glanzzeit des Kaisertums über das erbliche Gottesgnadentum sich seine eigenen, oft recht revolutionären Gedanken machte. Wenn dennoch die sogenannten „nationalen“ Parteien und Organisationen sich jetzt der Fürsten annehmen, so deshalb, um sich ihrer als Mittel für

Mitglieder! Rüstet zu unserm Gärtnertag in Dresden vom 10. bis 13. Juli!

ihre Zwecke zu bedienen. Das bekannte Wort: „Der König losset, wenn er unsern Willen tut!“ sagt genug.

Die Mächte der Reaktion streben mit allen Mitteln wieder zur unumschränkten Herrschaft, und um dieses Ziel zu erreichen, wird von ihnen selbst eine Monarchie als das „kleinere Übel“ mit in den Kauf genommen.

Über eine außerordentlich emsige Tätigkeit der Monarchisten berichtete das „Berliner Tageblatt“: Ein neuer Monarchistenbund hat sich den Namen „Gärtnerei“ beigelegt, in jeder Provinz sitzt eine Exzellenz als „Obergärtner“ mit einem Stab von „Gärtnern“ zur Seite. Über die gestellten Aufgaben, sowie die Herkunft der Mittel dieser seltsamen Gärtnerei deutet ein von einem Oberstleutnant a. D. Arndt v. Steuben gezeichnetes Rundschreiben einiges an: „Außerdem ist kürzlich ein von mir am 28. Januar 1924 gehaltenes Vortrag „Unser Kaiser“ erschienen, der am 27. Januar seiner Majestät übergeben wurde und auf seinen Wunsch gedruckt ist. Durch diese Propaganda soll erreicht werden, daß die Person unseres Kaisers dem einzelnen wieder näher gebracht wird, so daß sich von selbst eine Gemeinschaft bildet, die treu und fest zu ihm steht und bereit ist, je derzeit, wenn es nötig ist, sich für ihn einzusetzen und für ihn einzutreten.“

Also „S. M.“ selbst hat die Fäden in der Hand und ist wieder dabei, uns „herrlichen Zeiten entgegenzuführen“. Mit den Geldern, die man mit Hilfe der deutschen Justiz aus dem deutschen Volke und der deutschen Republik herauszusaugen gedenkt, will man dieser den Garaus machen und dann jenes wieder in die alte Knechtschaft zwingen. Doch die deutsche Arbeiterschaft, der größte und wertvollste Teil des deutschen Volkes, wird diese Pläne am 20. Juni durch den Volksentscheid zuschanden machen, und wir Gärtner und Gärtnereiarbeiter wollen zu unserem Teile dazu beitragen, daß dieser famosen „S. M.-Gärtnerei“ das Gemüse so gründlich verhaselt, daß seine Einfuhr aus Holland nach Deutschland unmöglich wird. Und von unseren Arbeitgebern, als grundsätzliche und fanatische Gegner jeder Einfuhr ausländischer Gärtnereiprodukte, erwarten wir dabei freundlichste Unterstützung.

Die Gärtner-Krankenkasse für Arbeitgeber.

Nachdem im August vorigen Jahres die Generalversammlung der Kasse in Leipzig stattgefunden hat, wurde von den Groß-Berliner Verwaltungsstellen an den Hauptvorstand das Ersuchen gerichtet, für die Zweiggeschäftsstelle Groß-Berlin den früher unbeanstandeten, ehrenamtlich tätigen Vorstand wieder zuzulassen. Die Hauptverwaltung lehnte das rundweg ab. Als in einer Vorstandskonferenz die reaktionäre Einstellung des Hauptvorstandes geschildert wurde, erschienen dem Vorstandsmitglied einer Verwaltungsstelle die Dinge so unglaublich, daß er sich deshalb in einem persönlichen Schreiben an den Hauptvorstand wandte. Unter Darlegung seines Eindrucks von der betr. Vorstandskonferenz hat er die Hauptverwaltung, in einer Zusammenkunft der Groß-Berliner Verwaltungsstellenvorstände zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen und die gemachten Angaben zu widerlegen. Doch auch dieser Kollege erfuhr von Herrn Gustedt eine glatte Ablehnung. Dessen Schreiben ist außerordentlich interessant und verdient, der breitesten Öffentlichkeit bekannt zu werden:

Hamburg, den 31. 3. 1926.

Sehr geehrter Herr Grams!

Dankend bestätigen wir den Eingang Ihrer gesch. Zuschrift vom 29. d. Mts. und sind wir Ihnen für Ihre Ausführungen sehr verbunden. Wir können Ihnen aber leider den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie sich mit in den Dienst der Machenschaften vorwiegend des Herrn Saar, indem Sie die Leitung der Versammlung übernommen hatten, gestellt haben, obgleich Sie selbst zugeben, daß Sie innerlich mit der Sache nicht einig gehen. — Unsere Berufskrankenkasse ist in ihrem Aufbau sehr gut „zergliedert“. Von unten angefangen haben wir Einzelmitglieder, Verwaltungsstellen, somit Verwaltungsvorstand, Hauptvorstand, Aufsichtsrat und schließlich Generalversammlung. Wir können unmöglich Sonderwünsche auf Schaffung weiterer übergeordneter Organe über die Verwaltungsstellenvorstände oder Kontrollorgane für unsere Geschäftsstellen, wie sie von den Herren Saar, Bräme und noch einigen sehr schädigenden (!) (wie Sie selbst schreiben) Bevollmächtigten unserer Kasse verlangt werden, berücksichtigen. Es kann doch in keinem Betriebe jeder etwas zu sagen haben. Wer sich über die Kasse, einerlei, ob Leistungen oder Beiträge in Frage kommen, zu beschweren hat, dem stehen Mittel und Wege genug offen, seine Beschwerden anzubringen. Über einlaufende Anträge hat die Generalversammlung zu entscheiden. — Wir können Ihnen nur verraten, daß es uns sehr angenehm wäre, wenn diese Herren es endlich so weit geschafft hätten, die

Verbindungen ihrer Person mit unserer Kasse zu lösen und Mitglieder der Ortskasse zu werden, um in den Reihen der zwangsweisen Mitglieder eine große Null zu sein. Eine Versammlung werden wir, da vollkommen unnötig, nicht einberufen, da wir die Gelder nicht für solche Zwecke, sondern für die Krankenhilfe zu verwenden haben. Wenn die Herren Versammlungen abhalten wollen, so können diese es für ihre Kosten machen. Wir wollen mit den Leuten nichts zu tun haben, und bitten wir Sie und unsere Mitarbeiter, die im Interesse unserer Berufskrankenkasse mit uns Hand in Hand arbeiten, sich von solchen Querulanten-Versammlungen fern zu halten. Zu Ihrer näheren Orientierung teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß wir augenblicklich und auch weiterhin eng mit der Gartenbauberufsgenossenschaft, dem Reichsverband des Deutschen Gartenbaues und dem Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber zusammenarbeiten, um unsere Gärtnerkrankenkasse noch viel weiter auszudehnen und die Leistungen noch besser auszubauen. Bemerkte sei ferner noch, daß zwischen uns und dem Aufsichtsrat, sowie dem Reichsversicherungsamt Verhandlungen schweben, auch Gärtnerinnen in unsere Kasse zur Aufnahme und Angehörigkeit zuzulassen. Sie sehen also, wie rührig augenblicklich durch uns und unsere geschätzten Mitarbeiter gearbeitet wird. Wir können unsere Kräfte nicht zersplittern, um einen ganz geringfügigen kleinen Kreis oppositioneller Herren (der Ausdruck ist falsch, da diese nicht das Wohl unserer Kasse wollen) fortwährend zu entgegnen. Lassen Sie sich bitte von den paar beteiligten schlechten Diplomaten unseren Schriftwechsel zeigen, und zwar nicht nur Bruchstücke, sondern alles, und Sie werden selbst zugeben müssen, daß wir unser Möglichstes versucht haben, die Leute zu überzeugen und dieselben anzuhalten, nummehr endgültig im Interesse der Kasse zu arbeiten. Wir können uns doch nicht fortwährend mit Selbstverständlichkeiten befassen. Wir können Ihnen ferner zu Ihrer Beruhigung mitteilen, daß Sie nicht der erste Mitarbeiter aus Groß-Berliner Kreisen sind, der mit den Machenschaften nicht einverstanden ist und welcher eine ruhige und gesunde Arbeit und Entwicklung wünscht. Versagen Sie nur den Herren die Gefolgschaft, und Sie werden über den Erfolg wahrhaft erstaunt sein und sich am Vorwärtkommen mit erfreuen können.

Mit den besten Wünschen einer weiteren gedeihlichen Zusammenarbeit im Interesse unserer Kasse, zeichnen wir mit koll. Gruß!

Der Hauptvorstand der Gärtnerkrankenkasse, Hamburg 21.
I. A.: Victor Gustedt.

In diesem Schreiben hat Herr Gustedt einmal seinen Gedanken so völlig freien Lauf gelassen. Ihm kommt es nicht darauf an, Mitglieder für die Kasse zu werben, sondern vielmehr darauf, Mitglieder, die nicht alle Maßnahmen der leitenden Personen kritiklos hinnehmen, aus der Kasse herauszudrängen. In den Rundschreiben des Hauptvorstandes werden die Funktionäre aufgefordert, neue Mitglieder zu werben, hinterherum ist derselbe Hauptvorstand bestrebt, alte Mitglieder, die sich nur ein eigenes Urteil erlauben, aus der Gärtnerkrankenkasse herauszuekeln. Aus diesem Schreiben geht zwar auch hervor, daß der Hauptvorstand in seiner Gesamtheit sich mit dieser Angelegenheit nicht beschäftigt hat; doch es darf nach den bisherigen Vorgängen angenommen werden, daß dieser seinen Herrn Direktor deckt.

Doch noch etwas anderes. Im März d. J. erging ein Sonder-rundschreiben betr. „Sterbegeld und Krankenkasse“, in dem auf eine geschaffene Sonderklasse aufmerksam gemacht wurde. Nachdem deren Vorteile hervorgehoben, heißt es zum Schluß: „Ferner ist vereinbart worden, daß sowohl Berufsgenossenschaft wie auch Reichsverband durch je ein besonderes Mitglied dem Vorstand der Gärtnerkrankenkasse angehören. Dadurch ist Gewähr geboten, daß diese drei für den ganzen Beruf wichtigen Körperschaften in verständnisvoller Zusammenarbeit ihre segensvollen Einrichtungen zugunsten der Berufskollegen weiter ausgestalten.“ Unterzeichnet ist dieses Rundschreiben von der „Gartenbau- und Friedhof-Berufsgenossenschaft“, gez. W. Klemm und dem „Reichsverband des Deutschen Gartenbaues“, gez. Schetelig, Grobhen, Bernstiel.

Aus eigener Machtvollkommenheit hat also der Vorstand der Gärtnerkrankenkasse sich um zwei Personen erweitert, und noch dazu durch Vertreter von Organisationen, die der Krankenkasse ihrem Wesen nach ganz fernstehen. Ein solches Recht zur beliebigen Erweiterung des Vorstandes ist dem Hauptvorstand nicht gegeben, wie aus den §§ 16 und folgende über die Zusammensetzung des Hauptvorstandes nachzulesen ist. Es ist also festzustellen, daß der Hauptvorstand selbst sich nicht an die Bestimmungen der Satzungen hält.

Aus diesen Maßnahmen geht ohne weiteres hervor, daß Herr Gustedt die Gärtnerkrankenkasse mehr und mehr zu einem Ver-

sicherungsinstitut für Arbeitgeber auszubauen gedenkt. Denn sonst hätte er billigerweise auch Vertreter des Verbandes der Arbeitnehmer Sitze im Vorstande der Gärtnerkrankenkasse einräumen müssen.

Mit diesen Dingen werden sich die Mitglieder in den einzelnen Verwaltungsstellen nunmehr zu beschäftigen haben. Der Hauptverwaltung der Kasse muß klar gemacht werden, daß eine derartige unterschiedliche Behandlung der Mitglieder nicht angängig ist. Auch einsichtige Arbeitgeber werden die beliebigen parteiischen Handlungen verurteilen. In den Augen der arbeitnehmenden Gärtner ist Herr Gustedt bereits gerichtet. —a—

Das Haus des ADGB. auf der „Gesolei“.

Die freien Gewerkschaften haben sich mit einer Sonderausstellung an der „Gesolei“ in Düsseldorf beteiligt und ein eigenes Haus errichtet. Schon das Äußere der Halle, die von Max Taut geschaffen wurde, sagt jedem Vorübergehenden, daß es sich hier um etwas nicht ganz Alltägliches, sondern um etwas Besonderes handelt. Es ist vielfach gesagt worden, daß die freien Gewerkschaften das schönste Haus auf der ganzen Ausstellung innehaben: jedenfalls steht fest, daß es sowohl architektonisch als auch konstruktiv gänzlich aus dem Rahmen der üblichen Ausstellungsbauten herausfällt, obwohl im allgemeinen auf der „Gesolei“ auch in baulicher Hinsicht ganz Bedeutendes geleistet worden ist. Aber auch das Innere des Hauses, die ausgestellten Objekte selbst, verdienen volle Beachtung. Es kann hier keine Aufzählung und noch weniger eine Zensurierung der Leistungen der einzelnen Verbände erfolgen, da sich alle bemüht haben, Gutes und Bestes zu geben. Eine durch künstlerische Einheitlichkeit und Eindringlichkeit hervorragende Kollektion hat z. B. der Textilarbeiterverband ausgestellt, und zwar in Bild und Plastik. Das Ganze wurde geschaffen von einer Berliner Künstlerin, Frau Heinrich-Salzer. Ganz ausgezeichnete bildliche Darstellungen stellt auch der Metallarbeiterverband aus, die meistens von Künstlern der staatlichen Kunstschule in Stuttgart ausgeführt sind. Sie zeichnen sich ganz besonders durch eine prächtige Farbgebung aus. Besondere Schmuckstücke sind die Kojen der Verbände der Maler und Holzarbeiter. Eine Anzahl sehr schöner Modelle haben u. a. der Verband der Nahrungs- und Genußmittelarbeiter (Bäckereien im Keller, eine Konfekt-, „Fabrik“ im Keller und ein Bäckergesellschaftsraum im Keller), Landarbeiter (Landarbeiterwohnungen wie sie sind und wie sie sein sollen) ausgestellt. Alles nach der Natur aufgenommen. Auch einige sehr schöne Modelle von der „Gehag“ und von Gewerkschaftshäusern sind vertreten, desgleichen Aquarelle und photographische Aufnahmen. Angenehm wirkt auch die gemeinsame Gruppe der vier graphischen Verbände. Sehr gute zeichnerische Darstellungen stellt der Fabrikarbeiterverband aus.

Der Bundesvorstand hat eine umfangreiche Kollektion farbiger Darstellungen beigezeichnet, die sowohl den schematischen Aufbau des Gewerkschaftswesens wie die Aufgabengebiete und die Leistungen der Gewerkschaften in leicht faßlicher und einprägsamer Weise zeigen. Sie sind von sachkundiger Seite zum Teil als sehr gut gelungen und überaus lehrreich bezeichnet worden.

Es ist das erstmal, daß das gesamte soziale Wirken der Gewerkschaften in so konzentrierter und dem Laien leichtfaßlicher Weise einem großen Publikum vor Augen geführt wird. Klar und durchsichtig wie das Haus des ADGB. auf der „Gesolei“, so klar und durchsichtig stellt sich dem Beschauer hier auch das Wirken der Gewerkschaften dar. Und sind auch die Gewerkschaften nicht auf die Art von Propaganda eingestellt und angewiesen, wie sie im allgemeinen sonst mit jeder Ausstellung verbunden zu sein pflegt und beabsichtigt ist, so kann man doch durchaus der Meinung sein, daß diese Ausstellung auch propagandistisch für die freien Gewerkschaften nicht ohne Nutzen sein wird.

Staats- und Gemeindegärtnererei

Keine Pensionskasse für die Bayerischen Staatsarbeiter.

Schon seit mehreren Jahren beantragen die Verbände der beim Freistaat Bayern beschäftigten Arbeitnehmer die Schaffung einer Pensionskasse für die Arbeiter. Doch auch auf die im vergangenen Herbst erneut gestellten Anträge erfolgte die Ablehnung. Die Regierung erklärt, daß sie eine Pensionskasse nicht eher schaffen könne, bevor nicht das Reich damit vorangegangen sei. Hierzu sei bemerkt, daß der Freistaat Sachsen bereits seit Jahren eine solche Pensionskasse geschaffen hat. Weiter soll nach Ansicht der bayerischen Regierung für solche Zwecke kein Geld vorhanden sein. Bei den Beratungen im Landtag trat lediglich die Sozialdemokratie für den Antrag ein. Alle anderen Parteien stimmten dagegen. Damit ist die Pensionskasse für Bayern vorerst wieder einmal abgelehnt. Selbstverständlich werden, besonders sobald die Frage im Reich entschieden ist, neue Vorstöße unternommen werden.

Wenn die bayerische Staatsregierung erklärt, es sei kein Geld vorhanden, so muß es eigenartig berühren, daß dieselbe Regierung dem ehemaligen Königshaus als Abfindung Millionen über Millionen

zukommen ließ. Trotzdem schrieben die bayerischen Königstreuen anläßlich des Volksbegehrens in ihren Flugblättern:

„Die Abfindung der Fürsten ist so schlecht, daß zu gegeben Zeit über eine würdige Regelung zu reden ist.“

Dieselben Königstreuen, in erster Linie auch die Bayerische Volkspartei, stimmten jetzt natürlich gegen die Pensionskasse. Trotzdem man also den Fürsten schon Millionen zugesteckt hat, will man ihnen zu „gegebener Zeit“ noch mehr geben, aber nicht die Arbeiter, die ein Menschenalter hindurch dem Staat die Arbeitskraft zur Verfügung stellten, ist zur Sicherung eines scheiternden Lebensabends kein Geld vorhanden.

Kolleginnen und Kollegen, denkt daran beim Volksentscheid! Keiner bleibe fern, jeder stimme mit ja!

Lehrlings- und Bildungswesen

Lehrlingsprüfung in Augsburg.

Am 10. Mai fand hier die diesjährige Prüfung der Ausgelernten statt, denen sich auch einige Gehilfen angeschlossen hatten. Von den 28 Prüflingen bestanden zwei mit „sehr gut“, 15 mit „gut“, 10 mit „befriedigend“ und einer mit „genügend“. Wohl als Konzessionsschulzen für die Arbeitnehmer hatte die Bauernkammer, unter deren Leitung die Vorstellung vor sich ging, einen Obergärtner in den Prüfungsausschuß „berufen“.

Berichte

Eine Gehilfenfalle.

Die Firma Görz & Co. Baumschulen in Niederwallau am Rhein, hat immer Bedarf an billigen Arbeitskräften. Das wäre an sich nichts Besonderliches, weil es ja in fast allen Baumschulbetrieben üblich ist, mit billigen Kräften zu arbeiten und so weit als möglich Volontäre, Gärtneröhne und Mädchen zu beschäftigen. Das Besondere an dieser Firma mit dem großen Namen und ebensolcher Reklame ist, daß sie nicht einmal die beschämend geringen Lohnsätze auszahlt. So mancher der hier beschäftigt gewesenene Kollegen verließ schon die Stellung unter Verzicht auf seine Lohnansprüche, weil ja das Klagen beim Amtsgericht Zeit und Geld kostet und es trotz dem obsiegenden Urteil sehr zweifelhaft ist, ob er sein Geld erhalten kann.

Vor kurzem mußte sogar der ehemalige Geschäftsführer dieser feinen Firma wegen 500 M. rückständigen Lohn und Herausgabe der Papiere klagen. Um die Sache in die Länge zu ziehen und der Gegenpartei möglichst viel Kosten zu verursachen, beantragte die Beklagte die Überweisung an das Landgericht. Dieser Handstreich wurde jedoch abgeschlagen und die Firma verurteilt. Ob aber der Kollege sein Geld ohne Inanspruchnahme des Gerichtsvollziehers erhalten wird, muß erst die Zukunft lehren. Jedenfalls sind wir verpflichtet, vor dieser Firma zu warnen, damit nicht noch weitere unserer Kollegen hier um ihren Lohn geprellt werden.

Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation ergibt sich auch aus obigem Bericht, denn nur der Unorganisierte, dem ein Verband mit seinem Rechtsschutz bei der Vertretung seiner Interessen nicht zur Seite steht, wird immer wieder auf seine Ansprüche Verzicht leisten müssen. Hätte die Organisation hier schon früher eingreifen können, so wäre nicht nur mancher Kollege zu seinem Gelde gekommen, sondern so mancher wäre überhaupt davor bewahrt geblieben, in diese Firma hineinzugehen. Denn dort herrschen natürlich auch noch so manche andere Mißstände. So wäre die „vorzügliche“ Kost hervorzuheben. Zwei Fleischtage sieht der Küchenzettel vor, doch nur, damit das Kind einen Namen hat. Denn das gesamte Personal erhält in der ganzen Woche noch nicht soviel Fleisch, als der Chef dieses Musterbetriebes täglich zum zweiten Frühstück zu sich nimmt. Die Stellung wäre also für abgehende Hungerkünstler besonders geeignet. Fuchs.

Rundschau

Streikunterstützung nicht einkommensteuerpflichtig.

Verschiedentlich haben Finanzämter bei Anträgen auf Rück erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer für das Jahr 1925 auch von Gewerkschaften gezahlte Streikunterstützung als Einkommensteil in Anrechnung gebracht und infolgedessen die zurückerstatteten Beträge entsprechend gekürzt, oder falls einschließlich der Streikunterstützung der steuerfreie Lohnbetrag erreicht war, den Antrag abgelehnt. Auf eine Beschwerde des Vorstandes des ADGB. an das Reichsfinanzministerium ist folgender Bescheid erteilt worden:

„Nach den von mir angestellten Ermittlungen hat sich kein Anhaltspunkt dafür ergeben, daß das Finanzamt bei Errechnung des zu erstattenden Lohnsteuerbetrages nach dem bisherigen § 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes die von den Antragstellern während der Dauer des Streiks oder der Erwerbslosigkeit außerhalb ihres festen Arbeitsverhältnisses möglicherweise durch Gelegenheitsarbeit oder in anderer Weise verdienten, aber nicht ausgewiesenen Beträge berücksichtigt hat. Dagegen hat das Finanzamt irrtümlich die Streikunterstützungen mit in Ansatz ge-

bracht, obwohl sie nicht als Arbeitslohn anzusehen sind. Ich habe das Finanzamt entsprechend angewiesen.

Für die Zukunft regeln sich die Erstattungen für 1925 nach dem Runderlaß vom 26. Februar 1926 — IIIe 1050. (Siehe „A. D. G.-Ztg.“ Nr. 6/1926.)

Streikunterstützung darf also nicht als Einkommen veranlagt werden.

Gewerkschaftsjugendtag in Düsseldorf.

Um den berechtigten Forderungen der Gewerkschafts-Jugend Nachdruck zu geben, ruft das Bezirkssekretariat des ADGB. in Düsseldorf die Jugendkollegen in Rheinland-Westfalen-Lippe zu einem Gewerkschaftsjugendtag am 10. und 11. Juli nach Düsseldorf auf. Wie bekannt sein dürfte, ist in Düsseldorf gegenwärtig die „Große Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen (Gesolei)“, an der auch unsere Gewerkschaften als Aussteller beteiligt sind. Es soll nun unseren jugendlichen Kollegen anlässlich des Jugendtages eine Gelegenheit zur Besichtigung dieser Ausstellung gegeben werden. Für den Abend des 10. Juli sind Versammlungen der einzelnen Gewerkschaften und im Anschluß daran ein Fackelzug vorgesehen. Am Sonntag, den 11. Juli, vormittags 9 Uhr, findet die große Demonstrationsversammlung im Planetarium der „Gesolei“ statt. Die Düsseldorfer Gewerkschaften haben sich verpflichtet, für die Teilnehmer Freiquartier für die Nacht vom 10. zum 11. Juli bei ihren Mitgliedern zu besorgen.

Internationale Wirtschaftskonferenz.

Die schwere Wirtschaftskrise, die wir zurzeit durchmachen, beschränkt sich nicht nur auf Deutschland, sondern erschüttert schon seit Jahren mehr oder weniger alle europäischen Länder und wirft über diese hinaus ihre Schatten auch auf die Wirtschaft fast der ganzen Welt. Es ist deshalb der Gedanke sehr naheliegend, das Problem der Weltwirtschaftskrise international besprechen und lösen zu suchen.

Nummehr hat sich der Völkerbund entschlossen, für den Spätsommer dieses Jahres eine Weltwirtschaftskonferenz einzuberufen.

Ein vorbereitender Ausschuss von 35 hervorragenden Wirtschaftlern, in dem die Arbeiterschaft durch Jouhaux, Frankreich, Oudegeest, Holland, Pugh, England, und Eggert, Deutschland, vertreten ist, trat in Genf zusammen, um ein Programm für die Konferenz aufzustellen.

Nach einer zweitägigen allgemeinen Aussprache wurden drei Unterausschüsse gebildet mit der Aufgabe, festzustellen, welche Fragen ihres Gebietes der statistischen und sonstigen näheren Erforschung bedürfen. Der erste Ausschuss hatte sich zu befassen mit den Finanz- und Bevölkerungsproblemen und der Landwirtschaft, der zweite mit der industriellen Produktion, der dritte mit dem Welthandel und den Absatzgebieten.

Guter Geschäftsabschluß der „Volksfürsorge“.

Wie wir dem Geschäftsbericht der „Volksfürsorge“ entnehmen, hat diese trotz der schwierigen Geschäftslage im abgelaufenen Jahre gut abgeschlossen. Es wurde ein Überschub von 1 560 951,79 M. erzielt, dessen Verteilung die am 4. Mai tagende Generalversammlung wie folgt genehmigte:

Je 78 047,59 M. zum gesetzlichen Reservefonds, Organisationsfonds, Kriegsreservefonds, Fonds für besondere Reserven, 25 000 M. an Zinsen für das Aktienkapital, 1 019 872,80 M. zur Gewinnreserve der Versicherten in der Volksabteilung und 161 670 M. zur Gewinnreserve in der Lebensabteilung.

Dieser außerordentlich günstige Abschluß wird gewiß dazu beitragen, der „Volksfürsorge“ zahlreiche neue Freunde zuzuführen.

Umsatzsteigerung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine.

Der Gesamtumsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. im Jahre 1925 stieg von 168 466 278 M. auf 28 169 471 M., also um 59 703 193 M. oder 35,44 Proz. Damit ist nicht nur zahlen-, sondern auch mengenmäßig der Umsatz von 1913 (15 047 316 M.) überschritten. Der Anteil am Umsatze der angeschlossenen Konsumvereine ist erfreulicherweise in dauerndem Steigen begriffen; er machte 1913 29,3 Proz., 1924 30,1 Proz., 1925 dagegen 32,3 Proz. aus. Von dem Umsatz entfallen auf die Warenabteilung 192 830 082 M. = 84,51 Proz., auf die Produktionsbetriebe 35 339 389 M. = 15,49 Proz. Der Anteil der Eigenproduktion am Gesamtumsatz ist 1925 leider nicht gestiegen. Die Zahl der insgesamt beschäftigten Personen stieg von 3598 auf 4327, darunter 2230 männliche. Auf das Handelsgeschäft entfielen 1259. Auf die einzelnen Betriebe verteilen sie sich wie folgt: Zentrale und Lager 125, Teigwarenfabrik Gröba-Riesa 198, Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik Altona 106, Fleischwarenfabriken Altona und Elmsdorf 74, Fischwarenfabrik Altona 351, Malzkaffee- und Chemnitz 45, Gemüse- und Obstkonserverfabrik Stendal 44, Nahrungsmittelfabrik Mueburg 45, Mostrieffabrik Chemnitz 24, Tabakfabriken 694, Seifenfabriken Gröba-Riesa und Düsseldorf 326, Chemische Fabrik Gröba-Riesa 87, Zündholzfabriken Launburg (Elbe) und Gröba-Riesa 222, Bürstenfabrik Stützengrün 252, Holzindustrie Dortmund 10, Kistenfabrik Gröba-Riesa 106, Webereien Oppach und Leupoldsdorf 132, Konfektionswerkstätten Oppach und Chemnitz 125, Kleiderfabrik Seiffhemsdorf 122 Personen. Lebhaftige Tätigkeit entfaltete auch die Bauabteilung. Die Generalbilanz beschließt mit

63 198 312,82 M. Die Aussichten für das neue Wirtschaftsjahr sind im allgemeinen wenig günstig. Wir dürfen aber hoffen, daß auch das neue Jahr ebenso wie das verfllossene der Konsumgenossenschaftsbewegung einen weiteren Aufstieg bringen wird.

Generalversammlung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.

Am 27. April 1926 fand die jährliche Generalversammlung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. unter dem Vorsitz des Kollegen Theodor Leipart statt. Der schriftlich vorliegende Geschäftsbericht sowie der vom Vorstand gegebene mündliche Bericht zeigt, daß die Arbeiterbank im Laufe des Jahres 1925 eine sehr günstige Entwicklung genommen hat. Der Geschäftsumfang ist gewaltig gestiegen. Die Bank hatte einen Jahresumsatz von 448 346 799 Rm. gegenüber 175 200 000 Rm. im Jahre 1924. Der Einlagebestand ist gestiegen von 9 417 324 Rm. auf 21 218 797 Rm.

Nach sehr starken Rückstellungen und Abschreibungen, die zur inneren Stärkung der Bank dienen, werden weitere 100 000 Rm. den offenen Reserven zugeführt, eine 10 prozentige Dividende ausbezahlt und 25 000 Rm. als Gewinn für das laufende Jahr vorgetragen. Das finanzielle Ergebnis der Arbeit des Jahres 1925 ist also durchaus befriedigend. Aus den gegebenen Berichten ging hervor, daß auch der Geschäftsumfang der Bank und ihre Tätigkeit im Interesse der Arbeitnehmerschaft sich sehr ausgedehnt hat.

Es wurden zahlreiche Kredite gegeben an Konsumvereine, Bauhütten, Siedlungsgenossenschaften, Krankenkassen, Kommunen, Gewerkschaftshäuser usw., oft in engem Zusammenarbeiten mit der Volksfürsorge Hamburg. Ferner wurde eine Reihe anderer Geschäfte durchgeführt, die im Interesse der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft liegen.

Im Laufe des Jahres 1925 wurde in Hamburg eine Filiale gegründet, außerdem in den Hauptplätzen Deutschlands: München, Frankfurt a. M., Halle, Hannover usw. Zahlstellen.

Es ist beabsichtigt, im Laufe dieses Jahres in allen größeren Städten ähnliche Zahlstellen bei den Ortsausschüssen des ADGB. einzurichten, so daß die örtlichen Gewerkschaften Gelegenheit haben, durch den Ortsausschuß ihre Einzahlungen bei der Arbeiterbank vorzunehmen und auch über ihre Gelder zu disponieren.

Sehr günstig hat sich die Sparkasse entwickelt, die trotz der großen Arbeitslosigkeit und der schwierigen wirtschaftlichen Lage in der kurzen Zeit ihres Bestehens sehr guten Anklang gefunden hat.

Sterbetafel

Am Freitag, den 21. Mai, hat unsere Verwaltung Hamburg durch einen Unglücksfall den Kollegen Richard Möller, geb. 29. 12. 1884, eingetreten am 20. 6. 1905, verloren, der stets sein Bestes für die Organisation geleistet hat.

Am 26. Mai verstarb der Kollege Wilh. Baganz, Mitglied im Bezirk Falkenriede-Ketzin der Verwaltung Groß-Berlin, im Alter von 69 Jahren.

Am 30. Mai verstarb der Kollege Arthur Müller, Berlin-Oberschöneweide, im Alter von 49 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Mutter und Säugling in der Gesetzgebung. Von Luise Schröder, M. u. R. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. 40 Seiten stark. Preis 40 Pf. — Das Büchlein kann der Frau, die über die Konflikte der Mutterschaft im kapitalistischen Staat nachgrübelt, die für Frauenrecht und Freiheit kämpft, Wegweiser sein. Nach einer kurzen, klaren, von tiefer Frauensolidarität zeugenden Einleitung gibt uns die Schrift einen Überblick vom Kindersterben und Siechtum in Deutschland, zeigt uns unter Hinweis auf die Statistik, wie Frauenkraft und Frauenglück vergeudet wird. Sehr wichtig für die Frau ist die Zusammenstellung dessen, was in der Republik an Schutz- und Unterstützungsbestimmungen für die Arbeiterin und Hausfrau vorhanden ist, und was die deutsche und die internationale Arbeiterschaft weiter fordert.

„Original-Kunde-Gartenwerkzeuge.“

Das Gerät und das Werkzeug sind für jeden Handwerker, Künstler und Arbeiter zur Ausübung ihrer Tätigkeit unentbehrlich.

Je ausgeprägter das Können, je verfeinerter der Arbeitsvorgang ist, um so sorgfältiger wird das Gerät, das Werkzeug auf seine Herkunft, seine Güte und Zweckdienlichkeit geprüft, ja es werden in bestimmten Berufsarten nur Werkzeuge einiger weniger Hersteller verwendet. Es gehört ein handwerkliches Zusammenarbeiten dazu, um bestimmte Geräte und Werkzeuge den auf Überlieferung und Erfahrung beruhenden Anforderungen der Künstler und Handwerker, der Techniker und Arbeiter anzupassen, und eine sichere Kenntnis der Materialien, ihrer Verarbeitung und Bearbeitung, Zusammenfügung und Herrichtung zum fertigen Gegenstand, um eine Ware zu erzielen, die allen Anforderungen ihrer Käufer genügt.

Das ist bei den Werkzeugen der Gärtner, ihren Messern und Scheren, Sägen, Hacken und Spaten usw. genau so. Deshalb sind auch die Fabrikate der Fa. S. Kunde & Sohn, Dresden-A. 21, Kipsdorfer-Straße 106 (siehe Inserat im Anzeigenteil), so bevorzugt und im In- und Auslande im Wein-, Obst- und Gartenbau eingeführt und der Ruf der Firma fest gegründet.

Die Fa. Kunde ist eine alte Dresdener Messerschmieds-Familie, auf deren überlieferten Fachkenntnis die Firma im Laufe der Jahrzehnte immer größer geworden ist, weil sie darauf bedacht war

die Werkzeuge und Geräte, die sie von Anfang an herstellte, mehr und mehr zu verbessern und auch die Herstellungsweise, die trotz des Fabrikbetriebes immer noch eine handwerkliche Grundlage hat, immer mehr zu vervollkommen. Über alle Zeiten hat die Firma den Grundsatz größter Gewissenhaftigkeit durchgehalten. Namentlich während der Kriegszeit und nachher war es besonders schwierig, die Rohstoffe in der gewohnten Beschaffenheit zu beziehen, wodurch manche Schwierigkeit entstand, die aber durch zähen Willen überwunden wurde.

Im Verlaufe dieser langen Zeit haben sich die Erzeugnisse der Firma in allen Weltteilen durchgesetzt, und alle Welt nannte sie

kurzweg die „Dresdener Messer und Scheren“. Heute ist die Firma jedoch genötigt, bekannt zu machen, daß nicht mehr alle Dresdener Erzeugnisse Fabrikate der Firma S. Kunde & Sohn sind, sondern von neu etablierten Geschäftsleuten nachgeahmt werden und somit unter der irreführenden Bezeichnung „Original Dresdener“.

Aus diesem Grunde vermeidet die Firma S. Kunde & Sohn diese ihr eigentlich allein zustehende Bezeichnung nunmehr und hält ihr Erzeugnis als „Original-Kunde“ demgegenüber.

Die Firma S. Kunde & Sohn erlaubt sich daher den Hinweis auf ihren geschützten Firmenstempel, der allein Schutz gegen Ankauf minderwertiger Werkzeuge gibt.
V. W., Dresden.

JAHRESSCHAU DRESDEN 1926

Jubiläums-GARTENBAU-Ausstellung

23. APRIL BIS ANFANG OKTOBER 1926

Dauerausstellung:

Pflanzen-Erzeugung Wissenschaft
Pflanzen-Verwendung Industrie u. Technik

Sonderschauen:

- 11. 6. - 14. 6.: Erste Blumenschmuck- mit Raumkunst-Ausstellung
- 10. 7. - 13. 7.: Erste Rosenschau, Kirschen-, Frühobst- und Frühgemüse-schau
- 7. 8. - 10. 8.: Sommerblumen- und Liebhaberschau
- 3. 9. - 6. 9.: Herbstblumenschau, zweite Blumenschmuck- und Raumkunst-Ausstellung
- 7. 10. - 10. 10.: Obst-, Gemüse- und Chrysanthemumschau

Qualitäts-Garten-Werkzeuge



S. Kunde & Sohn
DRESDEN 21
Kipsdorfer Str. 106
Verlangen Sie Spezialliste f. Messer u. Schere.

Reklame-Preis RM. 2.50
für 1 Pfund

feinsten Gold-Shag
für kurze Pfeifen und Zigaretten.
Holländer Shag, rot . . M. 2.00
Holländer Shag, blau . . M. 1.50
Krüll- u. Grobschnitt M. 1.00 u. 2.00

Von 10 Pfund an franko.
Zigarren von 6 Pfennig an.
Preislisten frei

Friedr. Haß, Tabakfabrik,
Bremen 31, Meißner Str. 3/5

Halbfett. Tilsiter-

Form 9 Pfd. - Käse M. 5,95
9 Pfd. Kugelform M. 3,80
Porto Nachn. 1 M.

Holsteinische Käsefabrik
Künder & Co., Nortorf

Kuhdünger

waggonweise, liefern
billigst
Herm. C. van Hindeldt Ndl.
Emden (Ostf.) 3

Röhrst Klein's Tabake

Blumenkasten
all. Holzarten weit überleg.
„Ideal“
Pflanzenkübel aus Eichenholz
Liefert in allseitig anerkannter Ausführung
Carl Brackenhammer, Pflanzenkübelabrik
Kirchheim - Teck.
(Wittbg.) Katal. frei

Gartenkies
Kieswerk Bergwitz
Charlottenburg 2, Bleibireu-Straße 12

Fahr' Rad! Spar' Zeit und Geld!

5 Jahre zur Aufsicht

mit bedingungslosen Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen
Hefere ich überallhin
mein erstel. Tourenrad
Lauf und zuverlässigster Konstruktion. Ausgust mit Doppel-
stocklager. Innenlötlung (nicht geschweißt!) werden meine Räder komplett geliefert als
Original-„Torpedo“, „Rotax“, „Komet“-Freilauf mit Rücktrittbremse, erstkl.
prima Bereifung: „Continental“, „Dunlop“, einjährige schriftl. Garantie auch
für Gummi, bei angem. Anzahl, geg. bequeme Wochenzahl, von nur G. M.
Lassen Sie sich sofort dies Fahrrad kommen! Es ist für Sie als **3.-**
Denn: Was Sie an Fahrgeld und Zeit ersparen, bringt es Ihnen ein.
Die Anschaffung ist ohne Kosten für Sie, wenn Sie Ersparnis für die bequeme
Fahrt verwenden! — Verlangen Sie sofort illustrierten Prospekt gratis und frei
Walter H. Garz, Berlin S 42, Postfach 10531
in Berlin bitten ich Besuch meiner Ausstellungenräume Alexandrinerstraße 87, 8-7.

Raupen an Obstbäumen
werden vertilgt
durch **NOSPRASEN**

Solbar
gegen Stachelbeerraupe, Mehltau, rote Spinne usw.

Elosal, neu
Spritz- und Staubmittel gegen Mehltau

Erdflöhmittel, Hoechst

Aphidon
gegen Blütlaus und Blattläuse

Thomilon
gegen Blattläuse

Zelio
vernichtet Ratten und Mäuse

Erhältlich in den einschlägigen Geschäften

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Abtlg.: Schädlings-Bekämpfungsmittel
Leverkusen b. Köln a. Rh. Höchst a. M.

Obergärtner oder Gärtnerin
für Elbpark bei Hamburg mit Treibereien und Vieh gesucht. — Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf u. Zeugnissen unt. H. G. 931 an Ala, Haasenstein & Vogler Hamburg 36

Bei Bestellungen oder Anfragen bei unseren Inserenten bitten wir, stets auf die „Gärtner-Zig.“ Bezug nehmen zu wollen!

Bei Bedarf bitten wir in erster Linie die Inserenten unserer Zeitung zu berücksichtigen

„BUTTERS“
Qualitätswerkzeuge
sind weltberühmt. Man verlange in Samen- u. Gerätehandlungen nur Werkzeuge der Firma
Oskar Betteff Gartenwerkzeugfabrik
BAUTZEN
wo nicht erhältlich, ab Fabrik Preislisten zu Diensten

Schattenleinen

Gebr. Koch
Quedlinburg